



12.12.2023

<b>Beratungsfolge</b>	17.10.2023	GA	nö
<b>Gegenstand:</b>	Beschluss über die Vergabe von Planungsleistung zum Schulprojekt Grundschule Malschwitz // Leistungsbild Freianlagen		
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	SächsVergabeG, Hauptsatzung Gemeinde Malschwitz		

Beschluss-Nr. 92-12-2023

**Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 die Vergabe der Planungsleistung Leistungsbild Freianlagen für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Umbau und Sanierung der Grundschule Malschwitz am Standort Malschwitz an bauplanung oberlausitz, Taucherstraße 35 in 02625 Bautzen mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 6.643,81 €.**

#### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	10.805.594,00 €	Kostenannahme Bruttogesamtkosten gem. Machbarkeitsstudie vom 17.10.2023
Beauftragung	32.515,31 €	Planungsleistung <b>LPH 1-2 LB Gebäude</b> (BV 86-11-2022)
	6.643,81 €	Planungsleistung <b>LPH 1-2 LB Freianlagen</b> (hier gegenständlicher Beschluss)
		Weiterhin zu erbringende / zu beauftragende Leistung bis LPH 3 sind:
		- Tragwerksplanung
		- Technische Ausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär)
		- Technische Ausrüstung (ELT)
		Hierzu liegen noch keine Kostenangebote vor, da diese Leistungen von Fachplanern erbracht werden und erst nach Abschluss der MBS Angebote eingeholt werden.

#### Begründung

Die Gemeinde Malschwitz hat am 29.11.2022 den Beschluss zur Vergabe der Planungsleistung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie gefasst. Es ist Ziel, ein auf der Basis der Anzahl der schulpflichtigen Kinder, den geltenden rechtlichen Vorgaben, den Vorschriften der Sächsischen Unfallkasse und des baulichen Bestandes ein tragfähiges und zukunftssicheres Gesamtkonzept für die Grundschule Malschwitz am Standort Malschwitz zu entwickeln. Gemeinsam mit dem Technischen Ausschuss wurde am 11.10.2022 vorberaten, dass die Vorplanung zunächst auf das Leistungsbild Gebäude beschränkt werden. Diese Vorplanung (Machbarkeitsstudie) wurde in gemeinsamer Ausschusssitzung am 17.10.2023 den Räten vorgestellt.

Die Betrachtung der Freianlagen, die Tragwerksplanung sowie die Technische Gebäudeausrüstung sollten gem. Vergabebeschluss 86-11-2022 in nachfolgenden Untersuchungen betrachtet werden. Da jedoch bereits Leistungen im Leistungsbild Freianlagen auch in der ersten Planungsphase erbracht wurden und die Ergebnisse entscheidenden Einfluss auf das Ergebnis der Untersuchungen haben, soll auf der Grundlage des Honorarangebotes des Architekturbüros das Leistungsbild Freianlagen hiermit beauftragt werden.

Die Untersuchungen hinsichtlich der Tragwerksplanung, der Technischen Gebäudeausrüstung, des Schallschutzes, des Entsorgungskonzeptes, des Wärmeschutzes, des Baugrundes werden zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt. Alle Planungsergebnisse wirken sich regelmäßig kostenbeeinflussend aus und sind daher Grundlage der Kostenberechnung gem. LPH 3. Erst mit Abschluss der LPH 3 können entsprechende Förderungen beantragt werden. Auch aus diesem Grund ist eine umfassende Bearbeitung der LPH 1-3 wichtig, um die finanziellen Grundlagen vorbereiten zu können.

**Abstimmungsergebnis zu BV 92-12-2023**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 16  
Anwesende Gemeinderäte: 12  
Ja-Stimmen: 7  
Nein- Stimmen: 2  
Enthaltungen: 3

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Matthias Seidel  
Bürgermeister

